

An die Sorgeberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der  
AWS

## Elterninformationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

Liebe Sorgeberechtigte,

gemäß dem „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ vom 24. Juli 2020 kann dank der zahlreichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen der schulische Regelbetrieb in den Schulen wieder weitestgehend aufgenommen werden. Dennoch erfordert die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen. Wie alle Schulen, gibt es auch an der Alfred-Wegener-Schule einen schulspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte der Maßnahmen festgehalten sind. Mit diesem Brief kommen wir der Notwendigkeit nach, die Sorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler zu informieren, um einen reibungslosen Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen.

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal abgewichen werden.

**Schülerinnen und Schüler mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.** Bei Auftreten solcher Symptome in der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

**Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**

- **Einhalten des Sicherheitsabstands bei Schülerinnen und Schülern anderer Klassenverbände**
- **Einhalten der Husten- und Niesetikette (Niesen und Husten in die Armbeuge)**
- **Gründliche Handhygiene (z.B. durch Nutzung eines eigenen Desinfektionsmittels mit Wirksamkeit gegen Viren oder häufiges/regelmäßiges Händewaschen)**
- **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Pausen und in Situationen, in denen dies von den Lehrkräften angeordnet wurde (z.B. in den Umkleidekabinen vor und nach dem Schulsport).**
- **Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.**

Wir bitten Sie, Ihrem Kind/Ihren Kindern diese Regeln vor dem ersten Schultag mitzuteilen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens oder von besonderen Risikofaktoren können bei Bedarf zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung (hierfür ist ein ärztliches Attest nötig) im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden bzw. organisiert werden können. Nehmen Sie bitte in diesem Fall Kontakt mit der Schulleitung auf, damit die entsprechenden Rahmenbedingungen für ihr Kind vorbereitet werden können.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist hierfür ebenfalls vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Wir weisen hier noch einmal auf die Möglichkeit hin, sich über den Landkreis iPads als Endgeräte für den digitalen Zugang im Distanzunterricht leihen zu können. Sprechen Sie hierfür bitte die Klassenleitung ihres Kindes an.

Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können nur eingeschränkt unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen stattfinden. Gesonderte Informationen für diese Unterrichtsformen werden durch die Fachschaften nachgereicht.

Sollten Sie weitergehende Fragen zur Unterrichtsorganisation haben, bitten wir Sie, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.